

## 2. Bericht aus der Hanf-Gefangenschaft: Allgemeines, Anträge, Schikanen und Zensur (06.07. bis 25.08.09) Teil 1

Eingangs möchte ich betonen, dass diese Berichte eine Dokumentation, v.a. aufgrund eigener Erfahrungen sind – die aber durchaus verallgemeinert werden können – und kein „Jammern“, denn ich wusste/ahnte bereits vor meiner Inhaftierung, dass die Welt „drinnen“ in vielen Bereichen anders ist als „draußen“ im sog. Rechtsstaat.

Weshalb möchte ich v. a. diese Beobachtungen aus dem Justizvollzugsanstalts(JVA)-Alltag transparent machen für eine (Medien-)Öffentlichkeit, die sich normalerweise nicht mit dieser Realität beschäftigen (wollen) – und aufzeigen, wie „mündige BürgerInnen“ behandelt werden.

Bezüglich der für meine Inhaftierung etc. ursächlichen Drogenpolitik(kritik) und den Forderungen, v. a. an „die Politik“, verweise ich weiterhin auf u. a. die in der Haftantritts- und Hungerstreikerklärung genannten Organisationen (siehe [www.sichtbarewelt.de](http://www.sichtbarewelt.de)) für diese und weitere Informationen und Termine!)

### **Bisherige drogenpolitische solidarische Aktivitäten „draußen“**

✚ Anne Fröhlich organisierte bisher folgende „Mahnwachen“, verbreitet€ Infos und sammelt(e) Unterschriften:

- Am 18.07. beim „Tübinger Stadtfest“ (Ecke Neckargasse/Clinikumsgasse)
- am 21.07., dem „Nationalen Gedenktag für Drogentote“ (v. a. durch diese Drogenpolitik) in Tübingen (am „Holzmarkt“)
- sowie weitere Mahnwachen am 1. und 15.08. (am „Holzmarkt“)

Sie informierte dafür auch die lokale Tageszeitung „Schwäbisches Tagblatt“, welche jedoch bisher konsequent diese Termine ignorierte und keinen Hinweis im Veranstaltungskalender abdruckte. Immerhin gab es einen Artikel am 22. Juli („Im Hungerstreik – Hahnel protestiert gegen Drogenpolitik“), der Anlass gab, Leserbriefe zu schreiben, die jedoch reichlich spät (z.B. war ein erwähnter Mahnwachetermin schon vorbei), erst am 05.08. abgedruckt und stark gekürzt wurden (siehe Dokumentation bei [www.sichtbarewelt.de](http://www.sichtbarewelt.de), wo die „zensierten“ (?) Stellen rot kenntlich gemacht sind). Ein Leserbrief von Ulrich Lenz (Rottenburg/Neckar) vom 14.08. ist noch nicht dokumentiert.

- Sie verfasste auch die „Drogenpolitische Denkschrift aus Anlass der Themenwoche „Friedensstadt Tübingen“ (v. 22. – 26.06.09), sowie das Infoblatt „Hanf-Gefangener im drogenpolitischen Hungerstreik“ mit Unterschriftliste (Texte siehe [www.sichtbarewelt.de](http://www.sichtbarewelt.de)).

- Sie fragte an verschiedenen Orten in Tübingen nach, ob sie diese Unterschriftenliste auslegen darf („SchülerInnen-Treff“ und „Tübinger Arbeitslosen-Treff“ in der Neckarhalde“, alle lehnten ab – nur der Buchladen „Rosa Lux“ in der Langen Gasse erlaubte Auslegung und Veröffentlichung per Leserbrief. *(Vortagsbackwarenladen und Aids-Hilfe fragte ich nicht wegen Veröffentlichung, aber die Unterschriftenlisten liegen a aus, Anm. A.F.)*
- ✚ Beim „Gedenktag für die Drogentoten“ in Frankfurt/Main (21.08.) und bei der „Hanfparade“ in Berlin (1.8.) gab es einen Redebeitrag von der „Grünen Hilfe“ (siehe [www.gruene-hilfe.de](http://www.gruene-hilfe.de)) auch zum Hungerstreik und es wurden Unterschriften gesammelt. Der DHV (siehe [www.hanfverband.de](http://www.hanfverband.de)) veröffentlicht auch Infos und wenn Mensch „JVA Rottenburg“ googelt, finden sich auch einige Links.
- ✚ Und die letzten (und zukünftigen?) Wochen gab/gibt es beim Freien Radio RT/TÜ „Wüste Welle“ in der Sendung „JAN“ (montags live von 16 – 17 Uhr, Wiederholung dienstags 7-8 Uhr; siehe [www.wueste-welle.de](http://www.wueste-welle.de)) quasi kontinuierlich drogenpolitische Inhalte und Infos zum Hungerstreik bzw. zur Inhaftierung

## Hungerstreikpanne und –Unterbrechung

Wie bereits im 1. Bericht erwähnt, habe ich nach 1 ½ Wochen nichts essen und über 5 kg Gewichtsverlust (von ca. 57,5 kg am 06.07. auf 52 kg am 17.7) ab dem 16.07. auf Salat-, Obst- und Gemüseessen und Zucker/Honig im Getreidekaffee/Kräuter- und Früchtetee umgestellt, um nicht zu schnell abzubauen und eine gewisse Mineralien-, Vitamin- und Zuckergrundversorgung zu haben. Beim Salat habe ich die Soße, die v.a. viel Essig- (Essenz) und wenig Öl enthält, getrunken, weil's schmeckte und dem Magen keine Probleme machte.

Am Di. 21.7. stellte ich jedoch morgens Pusteln am Bauchbereich fest, die sich schnell ausbreiteten, juckten und nässten. Deshalb ging ich am Mi., 22.7. ins „Revier“ (= JVA-Krankenstation) zur Untersuchung und hatte selbst noch morgens keine Erklärung dafür. Ich wurde von der Ärztin Frau Schmidt angeschaut und eine Kontaktallergie konnte ausgeschlossen werden. Es kam eine Pflegerin herein mit meiner Akte und fragte, ob ich noch hungerstreike, was ich bejahte, aber einschränkte, da ich Salat etc. zu mir nähme. Das bot jedoch Anlass, kurz meine drogenpolitischen Gründe /zivilen Ungehorsam und warum ich hier in der JVA bin zu erläutern. Die Ärztin reagierte ablehnend („Das lassen Sie mal sein!“), worauf ich betonte, dass es nicht nur mir, sondern z.B. auch Caritas International oder dem Schildower Kreis sehr ernst damit ist, dass ich Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin“ bin und diese Drogenpolitik beendet gehört. Und außerdem würden das auch viele MedizinerInnen so sehen, die ja zusammen mit Apotheken und der Pharmaindustrie stark im Drogenhandel involviert sind, aber nicht kriminalisiert werden. Das lehnte sie entschieden ab, da sie nichts mit Drogen zu tun hätte(n). Darauf reagierte ich erstaunt und

meinte, dass ich hier wohl falsch bin und an ihrem Fachwissen und ihrer Kompetenz zweifeln müsse.

[Übrigens wurde ich bei der Neuzugangsuntersuchung (am 8.7.) vom Arzt Herr Schubert gefragt – nachdem ich erzählt hatte, dass ich wegen Cannabisbesitz/-anbau verurteilt wurde – ob ich Entzugssymptome habe, was ich verneinte, aber betonte, dass ich quasi tabaksüchtig sei, dieser mir aber nicht verwehrt würde, und ich nicht die 120 Arbeitsstunden als „Bewährungsaufgabe“ verweigert hätte, wenn ich Cannabisabhängig wäre. Da er etwas ungläubig reagierte, bot er mir an, dass wenn ich Entzugssymptome bekäme, könne ich mich ja melden, damit ich mir was geben lassen könne, denn es werden sehr großzügig Beruhigungsmittel etc. vergeben).]

Damit war dieses Thema beendet und sie gab mir noch eine hydrocortisonhaltige Salbe mit.

Die Ausschläge hatten sich weiter ausgebreitet und Körperpartien quollen auf. Die Nacht von Di. auf Mi. konnte ich bereits nicht mehr schlafen, wegen starkem Juckreiz. Aber abends kam v.a. mein Zellenmitbewohner auf die letztlich gültige Erklärung und Diagnose für meine Symptome, denn ich hatte am Mo., 20.7. abends, sehr viel Essig(säurehaltige) Brühe von seinem / weil er Essig nicht mag) und meinem Nudelsalat getrunken und nur die wenigen Karotten und Erbsen darin gegessen. Das waren auf einmal ca. ¼ Liter und da mein Körper bereits relativ abgemagert war, wirkte dies letztlich giftig.

Die Cortisonsalbe nahm ich nur zweimal, da sie nicht wirkte.

Bis zum Mi.-Abend und dieser Diagnose hatte ich noch weitere Essigbrühe vom Salat getrunken und konnte die nächste Zeit quasi Tag und Nacht nicht schlafen und alle Symptome breiten sich auf dem ganzen Körper aus und ich musste ständig den Juckreiz unterdrücken, um mich möglichst nicht zu kratzen, was aber nicht immer gelang. Dies steigerte sich eine Woche lang zunehmend und das Gewebe quoll bis in die Genitalien auf und band viel Flüssigkeit, was natürlich als „Gewichtszunahme“ messbar war (53,5 kg), obwohl ich unterdurchschnittlich aß. Jedoch nahm ich dann auch mehr feste Nahrung zu mir, um den Heilungs-/Entgiftungsprozess zu fördern und trank reichlich.

Der Arzt Herr Johner, der mich ab Ende Juli /nach der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Ärztin – siehe Dokumentation dazu auf der Homepage) behandelte, bestätigte diese Essig(säure)vergiftung und ging von ca. 3 Wochen (bis ca. 20.8.) Regeneration aus und gab mir eine andere, hilfreiche Salbe gegen die verbrennungsähnlichen Ausschläge mit. Erst nach und nach gingen die Symptome zurück, die Haut schälte sich und ich konnte maximal 1 bis 1 ½ Std. am Stück schlafen, da der Juckreiz immer präsent war. Noch heute schält sich die Haut an den letzten Stellen an den Füßen, aber der Juckreiz (25.8.) ist weg und ich kann durchschlafen seit ca. 1 Woche.

Diese „Panne“ ist nicht leicht beschreibbar, war aber körperlich und psychisch (neben anderen Widrigkeiten im JVA-Alltag inkl. der Behandlung durch einige Gefangene als „Aussätziger“) so gravierend, dass nicht an „Hungerstreik“ zu denken war – den setzte ich aus, genoss das Essen bis zum 23.8. und näherte mich meinem Ausgangsgewicht langsam an.

Aber jetzt beginnt wieder die Hungerstreikphase (vorerst noch mit Salat, Obst und Gemüse), die ich auch in der JVA bekannt gab.

### **Anträge, Schikanen und Zensur in der JVA**

Hier folgt TEIL 1 und TEIL 2 wird im 3. Bericht dargestellt. Bis jetzt stellte ich über 40 Anträge, wobei davon 17 allein an die Anstaltsleitung gerichtet waren und in zwei Fällen auch an die Strafvollstreckungskammer (= StVK) bei Landgericht (= LG) Tübingen von mir eingereicht wurden zur gerichtlichen Überprüfung. Für den 3. Fall (Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Ärztin u.A.) ist das Gericht nicht zuständig...

Die 17 Anträge an die Anstaltsleitung landeten alle bei der Justiziarin, Regierungsrätin Frau Beastoch (= „Nr. 3“ in der JVA-Hierarchie, nach dem Leiter Herrn Williard und seinem Stellvertreter Herrn Schick).

Und an ich mit ihr ganz besondere Erfahrungen mach(t)e, ist dies hier auch der Schwerpunkt.

### **Aber zunächst zum Krankenstation (=Revier? im JVA-Jargon)**

Die meisten Gefangenen, die dort hin mussten, haben festgestellt, dass Mensch eine „Behandlung“ durch das Personal erfährt, wie es „draußen“ in Praxen oder Krankenhäusern kaum denkbar wäre, denn da hat Mensch immerhin Wahlmöglichkeiten und würde kaum ein zweites Mal hingehen und der Ruf wäre gefährdet – aber in JVAs gibt es diese nicht und es muss nicht auf den Ruf geachtet werden, da es für gefangene Patienten keine Alternative gibt! Außerdem werden die schlechten Erfahrungen praktisch nicht öffentlich gemacht von ihnen:

Meine gravierendste Erfahrung führte zur Dienstaufsichtsbeschwerde (25.7.), die jedoch von Frau Beastoch abgewiesen wurde (am 4.8.). Mein Antrag an die StVK (Aktenzeichen: 13 StVK 32/09 StVollzG, vom 8.8.) wurde vom Richter am LG Herr Ernst am 12.8. beantwortet (mir aber in der JVA erst am 22.8. ausgehändigt!) und mitgeteilt, dass „*eine gerichtliche Überprüfung nicht vorgesehen ist.*“)

Nun bleibt mir stattdessen noch eine Möglichkeit, Beschwerde beim Anstaltsleiter, dem „Anstaltsbeirat“ (= 5 Personen „des Öffentlichen Lebens“), beim Justizministerium und eine Mitteilung an die Strafvollzugsbeauftragten der Parteien im Landtag von Baden-Württemberg.

*An diese Adressen werde ich auch eine 2. Dienstaufsichtsbeschwerde bezüglich des Verhaltens von Frau Beastoch schicken (mehr dazu gleich)*

Am Fr. 21.8. wollte mich das „Revier“ nach ca. 3 Wochen Pause zum Wiegen einbestellen. Ich teilte dem Stockwerksbeamten, der diese „Bitte“ / Aufforderung mir ausrichtete, mit, dass ich nicht hingehen werden, da sie seit 20.76. meine mehrmaligen schriftlichen und mündlichen Anträge und Bitten nach Kopien (für mich, meinen Anwalt und Hausarzt) aller

bisherigen Unterlagen und Krankenakte/-blätter, Eintragungen, ablehnten (außer von der Neuzugangsuntersuchung vom 8.7. das Röntgen-/Tuberkuloseergebnis und die Hepatitis B/C + HIV-Blutmesswerte) und mich hinhielten/vertrösteten auf den jeweiligen nächsten Termin bei ihnen. Obwohl Herr Fischkal dem „Revier“ das per Telefon mitteilte, erschien er kurz danach nochmals mit dieser „Bitte“, was ich seitens des „Reviere“ ziemlich dreist finde, und meinte ich „müsse“ kommen“, er habe aber keine Lust mich dorthin zu tragen, obwohl ich ja nicht so schwer sei. (Er sagte dies natürlich nicht mit vollem Ernst, drückte aber damit aus, dass diese Penetranz des „Reviere“ dazu führen könnte, dass sie „Gewalt“ anwenden.) Ich erläuterte ihm nochmals kurz meine Bemühungen, diese Kopien zu bekommen und dass letztlich auch mein diesbezüglicher Antrag von Frau Beastoch abgelehnt wurde – und das sich zumindest „draußen“ ein Recht auf meine Daten habe und dieser Sache auch juristisch nachgehen werde. Ich bat ihn dies mitzuteilen und dass ich darauf bestehe, jetzt nicht mehr belästigt zu werden und dass ich ihnen das morgen auch noch schriftlich mitteilen werde (was ich denn auch machte).

#### **Frau Beastoch (JVA-Justiziarin / Regierungsrätin) + Kopien der Krankenakte/-blätter:**

1. Antrag an sie bezüglich der Kopien vom 7.8.: *„Hiermit beantrage ich über Sie Kopien meiner „laufenden Krankenakte“, die mir das „Revier“ verweigert. Von dort erhielt ich nur Kopien der Neuzugangsuntersuchung (vom 8.7.) – nach mehrmaliger schriftlicher und mündlicher Anfrage – jedoch nichts Weiteres. Da ich wie „draußen“ auch ein Recht habe auf meine „Daten“, die hier gesammelt werden, bestehe ich auch auf Kopien der „laufenden Krankenakte“ (bis zum heutigen Datum)! Ansonsten lege ich Rechtsmittel ein.“*

Ihre Antwort vom 10.8.: *„Der Gefangene soll bitte konkretisieren, welche Teile der Krankenakte aus welchem Grund benötigt werden. Ein berechtigtes Interesse muss geltend gemacht werden.“*

2. Antrag an sie bezüglich der Kopien vom 12.8.: *„Ergänzend zu meinem Antrag vom 7.8. und bezüglich Ihres Konkretisierungswunsches teile ich mit – wie übrigens dem „Revier“ bereits mehrfach schriftlich und mündlich – dass **ich ganzen Eintragungen** in den sog. „laufenden Krankenglätttern“ bzw. Krankenakte, als 3-fache Kopien (1 für meinen Anwalt, 1 für meinen Hausarzt und 1 für mich) möchte, da meines Wissens ein Rechtsanspruch diesbezüglich besteht – zumindest „draußen“ – und ich bereits vielerlei Daten und Messwerte lieferte/abgab (Gewicht, Blut(druck)-/Urin-Blutzuckerwerte usw.). Dies müsste als „berechtigtes Interesse“ und zur Begründung ausreichen, da es sich um meine Daten handelt und ein Recht darauf besteht, diese zu erhalten und zu überprüfen. Eine weitere „Konkretisierung“ ist nicht notwendig und möglich. Und eine weitere Verzögerung der Anfertigung aller Kopien ist nicht hinnehmbar, denn es gibt doch keinen Grund dafür – oder gibt es da etwas zu verheimlichen!? Natürlich möchte ich auch alle „Diagnosen und ärztlichen Angaben – also alles, was über mich da drin steht!“*

Ihre Antwort vom 12.8.: *„Der Gefangene legt kein rechtliches Interesse dar. Er muss konkretisieren, warum er welchen Befund in Kopie benötigt.“*

Ich interpretiere dies als Machtmissbrauch, Rechtsbeugung, Befangenheit usw. – aber das ist noch nicht alles:

### **Einzelzelle-/Belegungsantrag (v. 9.7. + 19.7.)**

Am 9.7. stellte ich einen Einzelzellenantrag an die Anstaltsleitung. Frau Beastoch lud mich daraufhin zum Gespräch (15.7.) bei dem eine Praktikantin und der Bereichsdienstleiter (BDL-Leiter vom Haus 1) Herr Neumeier anwesend waren (siehe 1. Bericht)

Ich bat um den schriftlichen Ablehnungsbescheid den sie am 16.7. schrieb, worauf ich ihr am 19.7. antwortete mit dem Einzelbelegungsantrag und dann an die SAM am LG Tübingen den Antrag (28.7.) zur richterlichen Überprüfung stellte. Sie dazu die separate Dokumentation auf der Internetseite [www.sichtbarewelt.de](http://www.sichtbarewelt.de)! Am 28.8. habe ich dazu eine Anhörung, die nicht öffentlich ist, beim Gericht und mein Anwalt begleitet mich (Gesch.Nr.: 13 StVK 38/09 StVollzG).

### **„Rauschzeichen“ und „grow“-Hefte – Herausgabeverweigerung**

Die „Effektenkammer/-abteilung“, wo Mensch als erstes ankommt nach der Inhaftierung (6.7.) verweigerte die Herausgabe dieser mitgebrachten Lektüre, gab mir jedoch andere drogenpolitische/-historische wissenschaftliche Bücher mit. Deshalb beantragte ich bei der Anstaltsleitung die Herausgabe, die von Frau Beastoch abgelehnt wurde (23.7.) und ich dann am 4.8. meinen Antrag an die StVK schickte (Gesch. Nr.: 13 StVK 40/09 StVollzG) zur gerichtlichen Überprüfung. Sie separate Dokumentation bei [www.sichtbarewelt.de](http://www.sichtbarewelt.de)!

### **Tat/Tatverdacht „Abgabe von BtM“**

Am 11.7. beantragte ich die Löschung des Eintrags in die JVA-Haftzeitübersicht bzw. den Akten des JVA, da ich definitiv **nicht** wegen Abgabe(=Handel) verurteilt wurde. Frau Beastoch antwortete, dass „auf Seite 2 der Urteilsbegründung des AG Tübingen dies aufgeführt“ sei. Dies mag so sein, aber dieser „Tatverdacht“ mündete nicht in **die letztlich gültige Urteilsbegründung**, denn ich wurde wegen „Besitz von BtM“ verurteilt und nichts anderem. Deshalb bestehe ich weiter auf diese Löschung!

### **Verweigerung der Aushändigung leichter Kleidung:**

Am 27.7. stelle ich an die Effektenkammer/-abteilung einen Antrag zur Aushändigung von v.a. leichter Kleidung, um einen weil ich bereits am ganzen Körper Ausschläge hatte (wg. der Essig(säure)vergiftung) und ich bisher nur Jeans (= „Arbeitshose“) mit Gürtel erhalten hatte und 1 Schlafanzug, dessen Hose ich quasi als Jogginghose nutzte, aber schon mehrfach vom Personal „angepöbelt“ wurde, warum ich so herumlaufe. Zum anderen ist es ja auch ziemlich warm im Sommer, deshalb wollte ich 1 JVA-Trainingshose, 1 Freizeithose, 1 Sporthose (kurz) und Sportschuhe, da ich bisher nur Hausschuhe, (= Badelatschen) und

unbequeme Halbschuhe erhalten hatte. Dies und alles weitere (z.B. Wachlappen, 1/2-Arm Unterhemd + Freizeithemd als Alternative zum rauen Jeanshemd) wurde mir verweigert. Mein diesbezüglicher Antrag (28.7.) an Frau Beastoch, wurde, trotz ausführlicher Darstellung meines Gesundheitszustandes von ihr lapidar abgelehnt mit dem Hinweis, ich solle mir eine Paketmarke besorgen und Privatkleidung schicken lassen! (Dankenswerterweise half mir ein Stockwerkbeamter und besorgte mir einen 2. Schlafanzug (zum Wechseln, da „nur“ einmal pro Woche die Wäsche gewaschen wird) und 1 Trainingshose!)

### **Briefzensur + Entnahme vom „Zentralen Infoblatt“**

Seit Ende Juli wurden bereits mehrere Briefe verspätet zugestellt, d.h. die „Zensur“ (heißt wirklich so und ist die Postprüfstelle der JVA) öffnet eh alle ankommenden Briefe, v.a. um nach Drogen zu suchen, jedoch wird auch auf Verdacht der Textinhalt geprüft und zur weiteren Bewertung im Zweifelsfall, dann an Frau Beastoch weitergeleitet zur letztgültigen Entscheidung. Sie prüft dann *„ob der Inhalt möglicherweise vollzugsgefährdend ist“*. Der 1. diesbezügliche Brief wurde mir dann zwar von ihr ausgehändigt, jedoch mit 2 Tagen Verspätung, was im Falle einer Dringlichkeit schnell antworten zu müssen, natürlich nicht vorteilhaft ist – aber eventuell so gewollt, quasi als Schikane!?

Beim 2. Mal wurden Briefmarken entnommen, obwohl der Gesamtwert die erlaubten 1,65 Euro nicht überstieg – aber nach „Protest“ wieder ausgehändigt!

Der 3. Fall verzögerte die Aushändigung um 6 Tage! Und es wurde das beigelegte „Zentrale Infoblatt“ (das ich selbst zusammengestellt habe – siehe [www.sichtbarewelt.de](http://www.sichtbarewelt.de)) von ihr beschlagnahmt/entnommen; mit der Begründung: *„Das angehaltene Infoblatt, welches sich in dem Brief befand, beinhaltet die Verharmlosung von Drogenkonsum und setzt sich mit der Aufforderung nach Legalisierung auseinander. Die Erreichung des Vollzugsziels ist durch die Lektüre gefährdet. Die Verzögerung ergab ich aus dem Umstand, dass die Briefzensur Bedenken gegen die Weitergabe des Briefes hatte und geprüft werden musste, ob der Brief oder Teile davon angehalten werden müssen.“* (19.8.)

In diesem Brief waren auch noch die Haftantritts- und Hungerstreikerklärung, sowie die Infoblätter von Anne Fröhlich, die ich auf Seite 1 dieses Berichts erwähnt habe, beigelegt – wurden aber nicht als vollzugszielgefährdend eingestuft, oder ist die Entnahme völlige Willkür?! Wie es weitergeht, darüber berichte ich ein andermal.

### **Strafvollzugsgesetz (StVollzG)-Buch + Bücherei in der JVA**

Ich hatte das große Glück, dieses Gesetzbuch vom 23.7. – 30.7. einsehen zu können (Gesetzbücher gibt's nur 1 Woche im Gegensatz zu allen anderen Büchern, die Mensch 2 Wochen ausleihen kann), denn es gibt doch wichtige Infos darin, um sich besser wehren zu können. Jedoch war die Zeit zu kurz und seither versuche ich vergeblich dieses zu bekommen, denn für ca. 800 Gefangene hier gibt es nur ein Exemplar.

So, genug für heute und bis bald wieder im Bericht Nr. 3 mit dem Schwerpunkt „Anträge, Schikanen ü Zensur“ TEIL 2.

Danke für's Lesen + Unterstützen.

Grüße von Jürgen Hahnel